

Zuwendungsempfänger

**Fördergemeinschaft des Martin-Andersen-Nexö Gymnasium Dresden e.V.**  
Haydnstraße 49  
01309 Dresden

Wir sind wegen Förderung von Bildung und Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Dresden-Süd, StNr. 203/141/14400 vom 08.08.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass sämtliche Mitgliedsbeiträge und Spenden nur zur Förderung von  
**Bildung und Erziehung**  
verwendet werden.

  
**Fördergemeinschaft**  
Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium Dresden e.V.  
Haydnstraße 49  
01309 Dresden  
Telefon 0351-3110146  
fg@manos-dresden.de

Dresden 01.09.2016 Marko Richter (Schatzmeister)

---

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbescheinigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).